

**MINERALBRUNNEN ÜBERKINGEN-TEINACH
AKTIENGESELLSCHAFT**

Nachtrag Nr. 1 zur ANGEBOTSUNTERLAGE

Öffentliches Aktienrückkaufangebot (zum Festpreis)

NACHTRAG NR. 1

vom 24. Juni 2013 zu der am 3. Juni 2013
im Bundesanzeiger veröffentlichten

ANGEBOTSUNTERLAGE

im Zusammenhang mit dem

Öffentlichen Aktienrückkaufangebot (zum Festpreis)

der

Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Aktiengesellschaft

Bahnhofstraße 15, 73337 Bad Überkingen

an ihre Aktionäre

zum Erwerb von insgesamt bis zu 542.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Aktiengesellschaft

gegen Zahlung einer Geldleistung

nunmehr in Höhe von EUR 17,80 je Stammaktie

Verlängerte Annahmefrist:

Mittwoch, 5. Juni 2013, bis Dienstag, 16. Juli 2013, 12:00 Uhr (MESZ)

Die Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) kommen im Hinblick auf dieses Öffentliche Aktienrückkaufangebot nicht zur Anwendung.
--

Stammaktien der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Aktiengesellschaft: ISIN DE 0006614001
Zum Rückkauf eingereichte Stammaktien: ISIN DE000A1TNNH7

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND HINWEISE

1.1 Grundlagen

Dieser erste Nachtrag (nachfolgend „**Nachtrag**“) ist Bestandteil der Angebotsunterlage vom 3. Juni 2013 (nachfolgend „**Angebotsunterlage**“) der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Aktiengesellschaft mit Sitz in Bad Überkingen (Geschäftsadresse: Bahnhofstraße 15, 73337 Bad Überkingen), eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Ulm unter HRB 540111.

Die im Nachtrag enthaltenen Informationen ergänzen bzw. aktualisieren die Informationen des gemäß der Angebotsunterlage unterbreiteten öffentlichen Aktienrückkaufangebots der Gesellschaft (nachfolgend „**Angebot**“). Die im Nachtrag verwendeten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie in der Angebotsunterlage, sofern nicht anderweitig angegeben.

Das Angebot wird ausschließlich nach dem derzeitigen in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht abgegeben. Eine Durchführung als öffentliches Erwerbsangebot nach Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung ist weder beabsichtigt noch für die Zukunft geplant. Es sind keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen des Nachtrags oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden. MinAG-Stammaktionäre können folglich nicht auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen. Die Anwendung ausländischen Rechts auf den Nachtrag und das Angebot wird hiermit ausgeschlossen.

Soweit ein depotführendes Kreditinstitut bzw. ein depotführendes Finanzdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder eine deutsche Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsunternehmens (nachfolgend „**depotführender Wertpapierdienstleister**“) gegenüber seinen Kunden Informations- oder Weiterleitungspflichten im Zusammenhang mit dem Angebot hat, die auf den für das jeweilige Depotverhältnis anwendbaren Rechtsvorschriften beruhen, ist es Angelegenheit des depotführenden Wertpapierdienstleisters, die Auswirkungen ausländischer Rechtsordnungen auf diese Pflichten eigenverantwortlich zu prüfen bzw. in eigener Sache zu beachten.

Das Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Kaufangebot, für welches die Vorschriften des WpÜG nicht einzuhalten sind. Auch der Nachtrag wurde der BaFin daher weder zur Prüfung noch zur Durchsicht vorgelegt.

1.2 Veröffentlichung und Verbreitung des Nachtrags

Der Nachtrag wird unter der Rubrik „Investor Relations“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse <http://www.mineralbrunnen-ag.de> sowie im Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de>) veröffentlicht. Der Nachtrag wird nur in deutscher Sprache veröffentlicht. Darüber hinaus wird der Nachtrag nicht veröffentlicht und nicht öffentlich verbreitet; er wird weder registriert oder zugelassen noch beworben.

Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung des Nachtrags an Dritte sowie die Annahme des Angebots kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Der Nachtrag darf durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im Ausland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder von dort das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und solche etwaigen Beschränkungen einzuhalten.

1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Änderung des Rückkaufangebots

Die Gesellschaft hat am 24. Juni 2013 die Entscheidung von Vorstand und Aufsichtsrat zur Änderung des Angebots durch eine Corporate News-Mitteilung über die DGAP Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität mbH (DGAP) veröffentlicht. Die Corporate News ist unter der Rubrik „Investor Relations“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse <http://www.mineralbrunnen-ag.de> veröffentlicht und wird, anschließend, auch unter <http://www.unternehmensregister.de> abgerufen werden können.

2. DAS GEÄNDERTE ANGEBOT

2.1 Geänderte Höhe des Angebots

Die Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Aktiengesellschaft bietet hiermit allen MinAG-Stammaktionären an, die von ihnen gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Aktiengesellschaft (ISIN DE0006614001) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 2,63 und einschließlich aller Dividendenansprüche zum Kaufpreis von jetzt

EUR 17,80 je MinAG-Stammaktie

(nachfolgend „**Erhöhter Angebotspreis**“)

nach Maßgabe der Angebotsunterlage und des Nachtrags zu kaufen und zu erwerben.

2.2 Beginn und Ende der verlängerten Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots (nachfolgend „**Verlängerte Annahmefrist**“)

beginnt am Mittwoch, den 5. Juni 2013 und

endet am Dienstag, den 16. Juli 2013, 12:00 Uhr (MESZ).

Da die Vorschriften des WpÜG auf dieses Angebot keine Anwendung finden, kommen auch nicht dessen Regelungen über eine mögliche Verlängerung der Annahmefrist zur Anwendung. Die Gesellschaft behält sich vor, die Annahmefrist erneut zu verlängern. Sollte sie sich für eine erneute Verlängerung der Annahmefrist entscheiden, wird sie dies vor Ablauf der Verlängerten Annahmefrist bekannt geben.

2.3 Bedingungen

Im Übrigen bleiben die in der Angebotsunterlage veröffentlichten Bedingungen des Angebots unverändert.

3. ANGABEN ZUM ERHÖHTEN ANGEBOTSPREIS

Der Erhöhte Angebotspreis beträgt EUR 17,80.

Der Erhöhte Angebotspreis berücksichtigt die in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. Juli 2011 (siehe Ziffer 4.1 der Angebotsunterlage) enthaltenen Vorgaben für die Angebotspreisfestsetzung. Danach darf bei einem öffentlichen Kaufangebot im Falle einer Anpassung des Angebotspreises der Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnittsschlusskurs der drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung um nicht mehr als 20 % über- bzw. unterschreiten.

Bezogen auf die drei Börsentage vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung der Anpassung des Angebotspreises wurde an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart, für die MinAG-Stammaktien ein Durchschnittsschlusskurs von EUR 16,50 festgestellt. Im Einzelnen wurden folgende Kurse festgestellt:

19. Juni 2013: EUR 16,80

20. Juni 2013: EUR 16,20

21. Juni 2013: EUR 16,50

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 17,80 enthält damit einen Aufschlag gegenüber dem vorstehend bezeichneten Durchschnittsschlusskurs von ca. 7,9 %.

4. DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS

4.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

Die MinAG-Stammaktionäre können das Angebot nur durch schriftliche Erklärung innerhalb der Annahmefrist gegenüber ihrem depotführenden Wertpapierdienstleister annehmen.

Voraussetzung für ein Wirksamwerden der Annahmeerklärungen ist, dass die MinAG-Stammaktien, für die die Annahme erklärt wurde, fristgerecht bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in die ISIN DE000A1TNNH7 (gesonderte ISIN für MinAG-Stammaktien) umgebucht worden sind (die umgebuchten MinAG-Stammaktien nachfolgend auch „zum Rückkauf eingereichte MinAG-Stammaktien“). Die Umbuchung wird durch den jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleister nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst. Die Umbuchung der MinAG-Stammaktien in die gesonderte ISIN gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung bis 17.30 Uhr (MESZ) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Verlängerten Annahmefrist bewirkt wird, also voraussichtlich bis Donnerstag, den 18. Juli 2013, 17.30 Uhr (MESZ). „**Bankarbeitstag**“ meint einen

Tag, an dem Kreditinstitute in Frankfurt am Main für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind und das Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) oder ein anderes vergleichbares System funktionsbereit ist.

4.2 Auswirkungen der Erhöhung und Verlängerung des Angebots; Rücktrittsrecht

Für MinAG-Stammaktionäre, die das Angebot bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags gemäß Angebotsunterlage angenommen haben, gilt nunmehr automatisch der Erhöhte Angebotspreis. Diese MinAG-Stammaktionäre müssen daher nichts veranlassen, soweit sie nicht von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen möchten.

Sie können allerdings aufgrund der Änderung des Angebotspreises innerhalb der Verlängerten Annahmefrist schriftlich gegenüber ihrer Depotbank den Rücktritt von der Annahme des Angebots erklären. Der Rücktritt wird mit Rückbuchung der zum Verkauf angemeldeten MinAG-Stammaktien, für die der Rücktritt erklärt werden soll, durch den depotführenden Wertpapierdienstleister in die ursprüngliche ISIN DE0006614001 bei der Clearstream Banking AG wirksam.

Ist der Rücktritt innerhalb der Verlängerten Annahmefrist schriftlich gegenüber dem depotführenden Wertpapierdienstleister erklärt worden, gilt die Rückbuchung der zum Verkauf angemeldeten MinAG-Stammaktien in die ursprüngliche ISIN DE0006614001 als fristgerecht erfolgt, wenn sie bis spätestens 17.30 Uhr (MESZ) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Verlängerten Annahmefrist, also bis Donnerstag, den 18. Juli 2013, 17.30 Uhr (MESZ) bewirkt wird.

Zum Rückkauf eingereichte MinAG-Stammaktien, für die das Rücktrittsrecht ausgeübt worden ist, gelten nach erfolgtem Rücktritt nicht als im Rahmen des Angebots zum Verkauf angedient. Die entsprechenden MinAG-Stammaktionäre erhalten daher auch nicht den ursprünglichen Angebotspreis ausgezahlt. Sie können in einem solchen Fall jedoch bis zum Ablauf der Verlängerten Annahmefrist das Angebot zum Erhöhten Angebotspreis in der im Nachtrag und in der Angebotsunterlage beschriebenen Weise erneut annehmen.

Bzgl. der Annahme und Abwicklung des Angebots sowie der Zahlung des Kaufpreises gelten im Übrigen weiterhin die Bedingungen gemäß Ziffer 3 der Angebotsunterlage.

5. GERICHTSSTAND

Dieser Nachtrag, die Angebotsunterlage sowie die durch die Annahme des Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist ein MinAG-Stammaktionär ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand das für den Sitz der Gesellschaft örtlich zuständige Gericht für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Angebots und der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge ergeben, vereinbart. Soweit zulässig gilt Gleiches gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Ge-

rechtsstand in Deutschland haben oder gegenüber Personen, die nach Abschluss der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

Bad Überkingen, den 24. Juni 2013

Mineralbrunnen Überkingen-Teinach AG
Der Vorstand
